

Verkauf einer Immobilie

Die Gemeinde Edermünde und die Evangelische Kirchengemeinde Besse bieten nachfolgendes Objekt im Ortsteil Besse im Rahmen eines Höchstpreis-Gebotsverfahrens zum Kauf an.

Großenritter Straße 6a, 34295 Edermünde-Besse

Gemarkung Besse, Flur 14, Flurstücke 11/14, 11/15, 11/16, 11/17 und 9/2

Mindestgebotspreis: **574.680,00 Euro**

Besichtigungstermine: **nach Vereinbarung**

Gebotsabgabe : **05.11.2025 bis 17.12.2025, 16:00 Uhr**

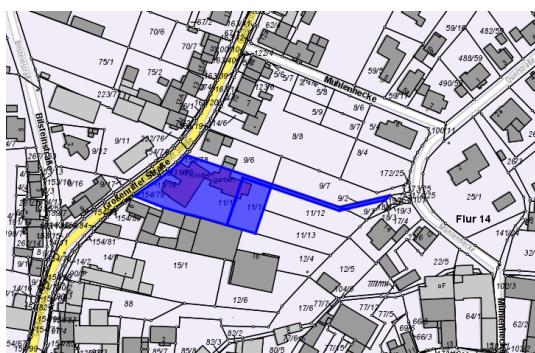
Objektbeschreibung

- Zweigeschossige Bauweise
- Fertigstellung/Erstbezug 1956
- Erweiterung 1993
- zuletzt als Kindergarten genutzt
- Nutzungsänderung zu Wohnzwecken kann über Bauantrag beantragt werden
- Grundstücksgröße: 2.071 m²



Weitere Details zu dem Objekt entnehmen Sie bitte dem Exposé, welches über die Internetseite www.edermuende.de abrufbar ist.

Lage





Edermünde liegt am nördlichen Rand des Schwalm-Eder-Kreises. Die Stadt Baunatal und das Zentrum der Stadt Kassel befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft und sind mit allen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Das Grundstück „Großenritter Straße 6a“ liegt an der Durchgangsstraße L 3218 in der Mitte des Edermünder Ortsteils Besse, angrenzend an einen Gewerbebetrieb sowie Wohnbebauung. Ein weiterer Zugang (Fußweg) zu dem Grundstück befindet sich im hinteren Bereich von der Straße „Mühlenhecke“. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Dorfgebiet nach § 5 Baunutzungsverordnung ausgewiesen.

In ca. 400 m Entfernung befinden sich zwei Bushaltestellen mit Anbindung zum Bahnhof in Edermünde-Grifte mit Bahnverbindung nach Kassel und Frankfurt sowie zum Bahnhof Baunatal-Großenritte mit Anbindung nach Kassel. Einkaufsmöglichkeiten, Bäcker, Ärzte, Apotheke sowie Gaststätten befinden sich ebenfalls in gut erreichbarer Nähe. Eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung ab dem ersten Lebensjahr bieten die Kindergärten und die Grundschule. Ein breit gefächertes Angebot im sportlichen und kulturellen Bereich durch Edermünder Vereine sorgt für eine hohe Lebensqualität in der Freizeit.

Verfahren

Das Verfahren wird durch die Gemeinde Edermünde durchgeführt.

Das Objekt wird im Höchstpreis-Gebotsverfahren vergeben, das heißt an diejenige Bieterin/denjenigen Bieter, die/der das höchste Gebot abgegeben hat. Das Höchstpreis-Gebotsverfahren ist nicht zu verwechseln mit einer Auktion oder einer Versteigerung, welches rechtlich verbindlich ist. Die Entscheidung über den Verkauf treffen die Gemeinde Edermünde und die Evangelische Kirchengemeinde Besse.

Das Objekt wird im aktuellen Zustand „gekauft wie gesehen“ veräußert. Durch die Besichtigung erhalten die Kaufinteressentinnen und Kaufinteressenten die Möglichkeit, das Objekt - eventuell unter Hinzuziehung eines Sachverständigen - eingehend zu begutachten. Daher empfehlen wir, vor der Abgabe eines Gebots eine Besichtigung vorzunehmen.

Das Formular sowie die erforderlichen Umschläge können Sie über die Internetseite www.edermuende.de oder per E-Mail anfordern (herwig@gemeinde.edermuende.de oder blum@gemeinde.edermuende.de). Alternativ können Sie diese im Rathaus der Gemeinde Edermünde, Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde abholen. Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch an.

Für die Abgabe eines Gebots geben Sie bitte das Formular „Gebot für den Ankauf der Immobilie Großenritter Straße 6a in Edermünde-Besse“ in den rosafarbigen Umschlag und verschließen diesen. Diesen Umschlag legen Sie bitte in den ebenfalls zur Verfügung gestellten weißen Umschlag und reichen diesen bis zum 17.12.2025, 16:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Edermünde ein. Juristische Personen fügen Ihrem Gebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug bei.



Durch Abgabe eines Gebots erklären sich die Kaufinteressentinnen und Kaufinteressenten mit den Bedingungen des Verfahrens einverstanden. Die Abgabe von Geboten unterhalb des Mindestgebotspreises sowie Mehrfachgebote führen zum Ausschluss.

Ein möglicher Verkauf kann nur an diejenige Bieterin/denjenigen Bieter erfolgen, die/der als Bieterin/als Bieter benannt ist (z.B. kann ein Verkauf nicht an Ehegatten erfolgen, wenn die Bieterin/der Bieter nur die Ehefrau oder nur der Ehemann ist). Eine Abänderung eines bereits abgegebenen Gebotes ist nicht mehr möglich.

Im Falle des Erwerbs trägt der Erwerber/die Erwerberin alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten einschließlich Grunderwerbsteuer.

Nach Ablauf der Gebotsfrist erfolgt die Öffnung der verschlossenen rosafarbigen Umschläge mit den Geboten unter Hinzuziehung eines Notars. Sollte das Höchstgebot von mehreren Bieterinnen/Bietern abgegeben worden sein, so entscheidet das Los. Nach der Auswertung erhalten alle Bieterinnen und Bieter eine schriftliche Information. Alle Gebotsunterlagen von den Bieterinnen und Bieter, die nicht zum Zuge gekommen sind, werden nach dem Verkauf des Objektes vernichtet.

Für einen Vertragsabschluss ist die Genehmigung der Gemeindevorstellung der Gemeinde Edermünde, des Kirchenvorstands der Evangelischen Kirchengemeinde Besse sowie des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck erforderlich.

Aktuell besteht noch ein Erbbaurecht, welches im Zuge des Kaufvertrages aufgelöst werden soll.

Aus der Teilnahme am Verfahren können keine Ansprüche gegen die Gemeinde Edermünde sowie die Evangelische Kirchengemeinde Besse geltend gemacht werden, insbesondere nicht aus der Nichtberücksichtigung von Geboten und auch nicht für den Fall, dass ein Verkauf des Grundstückes aus welchen Gründen auch immer, nicht erfolgt.

Kontakt

Gemeinde Edermünde
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde
www.edermuende.de

Annika Herwig
Telefon: (05665) 7909-47
E-Mail: herwig@gemeinde.edermuende.de

Harald Blum
(05665) 7909-32
blum@gemeinde.edermuende.de